



Vorlage Nr.: 50/070

12.01.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. IV	25.02.2004	2
Kreisausschuss	Dez. IV	16.03.2004	19
Kreistag	Dez. IV	22.03.2004	20

Darlehen des Kreises zum Neubau eines Wohnheimes für geistig/körperlich Behinderte in Castrop-Rauxel, Lange Str. 180

Beschlussvorschlag: Dem Kreistag wird vorgeschlagen:

Der WfB Herne/Castrop-Rauxel GmbH wird zum Neubau eines Wohnheimes für geistig/körperlich Behinderte in Castrop-Rauxel ein zinsloses Darlehen in Höhe von 169.980,00 € gewährt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH beantragte am 04.10.2002 eine finanzielle Förderung des Kreises zum Neubau eines Wohnheimes für geistig /körperlich Behinderte in Castrop-Rauxel.

Der beabsichtigte Neubau des Wohnheimes mit 25 Plätzen an der Lange Straße in Castrop-Rauxel soll Teil des Modellprogramms „Psychiatrie“ der Bundesregierung werden. Im Rahmen dieses Modellprogramms wurden unter der Trägerschaft der WfB Herne/Castrop-Rauxel GmbH bis zu 80 Wohnplätze für behinderte Menschen im Einzugsbereich Herne und Castrop-Rauxel konzipiert.

Die hierfür veranschlagten Baukosten werden vom Träger mit insgesamt 1.595.800 € angegeben. Die Ausstattungskosten des Wohnheimes betragen 104.000 €. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.699.800,00 € werden als förderungsfähig anerkannt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Kallhoff	gez. Dr. Haardt	gez. Scholze	gez. Schnipper
20	gez. Folz			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Der Landschaftsverband Westfalen begrüßt den Neubau dieses Wohnheimes.
Die Deckung der Kosten verteilt sich wie folgt:

Eigenmittel des Trägers	159.580,00 €
Zuschuss Integrationsamt	84.220,00 €
Zuschuss Land	554.100,00 €
Zuschuss Bund	638.320,00 €
Darlehen des Kreises Recklinghausen (10) %	<u>159.580,00 €</u>
Baukosten	1.595.800,00 €
Ausstattungskosten	104.000,00 €
10 % Darlehen Kreis Recklinghausen	10.400,00 €

Nach § 4 Abs. 1 der ab 01.07.1994 geltenden Richtlinie des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege wird für den Neubau des Wohnheimes für Behinderte und dessen Ausstattung ein zinsloses Darlehen mit 2 % Tilgung in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Unter der Haushaltsstelle 2.47000.008.928000 stehen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.